

Wer hat, dem wird gegeben: vom neuen Elterngeld profitieren vor allem die Besserverdienenden

Wimbauer, Christine; Henninger, Annette; Dombrowski, Rosine

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Wimbauer, C., Henninger, A., & Dombrowski, R. (2008). Wer hat, dem wird gegeben: vom neuen Elterngeld profitieren vor allem die Besserverdienenden. *WZB-Mitteilungen*, 120, 20-22. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-415047>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Das 2007 eingeführte Elterngeld ist vor allem attraktiv für Gut- und Besserverdienende. Verlierer sind Eltern mit kleinen Einkommen. Sie bekommen bei der Geburt eines Kindes heute weniger Geld vom Staat als zu Zeiten des alten Erziehungsgeldes. Das Elterngeld steht damit auch für einen Paradigmenwechsel in der Familienpolitik: Nicht mehr die Bedürftigkeit entscheidet über staatliche Zuwendungen, sondern die bisher erbrachte Leistung auf dem Arbeitsmarkt.

Wer hat, dem wird gegeben

Vom neuen Elterngeld profitieren vor allem die Besserverdienenden

Von Christine Wimbauer, Annette Henninger und Rosine Dombrowski

In der deutschen Familienpolitik stehen alle Zeichen auf Reform. Weil in Deutschland jede Frau im Schnitt nur 1,4 Kinder zur Welt bringt, hat sich Familienministerin Ursula von der Leyen seit ihrem Amtsantritt 2005 auf die Fahnen geschrieben, die Geburtenzahlen in Deutschland zu erhöhen – unter Slogans wie „Deutschland braucht mehr Kinder“ oder „Familie bringt Gewinn!“ Ein Instrument aus dem Reformbaukasten der Großen Koalition ist das zum 1. Januar 2007 eingeführte Elterngeld. Welche Ziele verfolgt die Politik mit der Reform? Ein wichtiger Aspekt der öffentlichen Diskussion ist die Frage der Gerechtigkeit. Ist das Elterngeld gerecht?

Viele sozialstaatliche Regelungen in Deutschland basieren noch auf dem Leitbild des Familienernährers: Der Mann verdient das Familieneinkommen, die Frau kümmert sich um Haushalt und Kinder. Da Kinderbetreuung als überwiegend private, weibliche Aufgabe gilt, sind Mütter nur begrenzt in den Arbeitsmarkt eingebunden. Dies bedingt ihre Schlechterstellung im deutschen Sozialversicherungssystem, das auf Erwerbsarbeit fußt, und oft ihre Abhängigkeit von einem männlichen Ernährer. Gerade die Geburt von Kindern führt häufig dazu, dass Mütter ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen. Der deutschen Familienpolitik wurde denn auch noch vor wenigen Jahren nicht nur von der Geschlechterforschung ein erheblicher Modernisierungsrückstand bescheinigt.

Das neue Elterngeld tritt nun durchaus mit dem Anspruch einer solchen Modernisierung an, werden doch damit folgende Ziele verfolgt: Sozialpolitisch soll eine eigenständige Existenzsicherung von Müttern bzw. Eltern unabhängig von Leistungen des Wohlfahrtsstaats erreicht werden. Mit Blick auf Geschlechtergleichheit soll die Reform die Erwerbstätigkeit von Müttern und gleichzeitig die Beteiligung von Vätern an der Betreuungsarbeit fördern. Eine dritte, demographisch motivierte Zielsetzung – die Erhöhung der Geburtenrate – wurde zwar nicht im Gesetz, aber in der Diskussion im Bundestag und in vorhergehenden Gutachten thematisiert.

Wie steht es nun um die Einlösung dieser Ziele? Zunächst zur Existenzsicherung von Müttern bzw. Eltern: Während das alte Erziehungsgeld primär dem Ausgleich sozialer Ungleichheiten durch die Unterstützung bedürftiger Eltern diente, tritt dieses Prinzip beim Elterngeld zurück; es ist nicht als Sozialleistung konzipiert. Seine Höhe bemisst sich vielmehr am vorherigen Einkommen des betreuenden Elternteils (siehe Kasten). Damit werden „die notwendigen Abstandsgebote zum Erwerbseinkommen eingehalten und positive

Das Elterngeld hat das alte Erziehungsgeld abgelöst. Umgestellt wurde damit von einer Transfer- auf eine Lohnersatzleistung. Der betreuende Elternteil erhält 67 Prozent des durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens in den zwölf Monaten vor der Geburt. Zudem wurde der Kreis der Anspruchsberechtigten erheblich ausgeweitet: Angerechnet werden nun individuelle Nettoeinkommen bis maximal 2.700 Euro monatlich, der Höchstbetrag des Elterngeldes liegt bei 1.800 Euro. Wer in den zwölf Monaten vor der Geburt keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen ist, erhält 300 Euro. Alleinerziehende können 14 Monate lang Elterngeld beziehen; bei Elternpaaren wird die maximale Bezugsdauer für einen Elternteil auf zwölf Monate begrenzt, zwei zusätzliche Partnermonate stehen dem jeweils anderen Elternteil zu. Für Geringverdiener mit einem Einkommen unter 1.000 Euro wird das Elterngeld aufgestockt; die dem Erziehungsgeld entsprechende Gesamtsumme von 7.200 Euro in zwölf Monaten wird aber erst ab einem Nettoeinkommen von etwa 760 Euro erreicht.

Beim alten, maximal zwei Jahre lang gezahlten Elterngeld war das Haushaltseinkommen die Berechnungsgrundlage. Die Einkommenshöchstgrenze von Paaren lag bei 30.000 Euro; wurde diese überschritten, entfiel das Erziehungsgeld in den ersten sechs Lebensmonaten des Kindes. Ab dem siebten Monat lag die Einkommensgrenze bei 16.500 Euro.

Anreize zu Erwerbsarbeit gesetzt“, wie es das Bundesfamilienministerium formulierte.

Vom Elterngeld profitieren vor allem erwerbstätige Eltern mit mittleren und höheren Einkommen, die bisher nicht anspruchsberechtigt waren, nun aber bis zu 1.800 Euro pro Monat erhalten. Eltern ohne oder mit niedrigem Einkommen – häufig Geringqualifizierte – stellen etwa zwei Drittel der Elterngeldbezieher. Sie sind die Verlierer der Reform, da sie durch die Verkürzung der Bezugsdauer von bisher 24 auf 12 (maximal 14 Monate) in der Summe weniger Geld erhalten. Mit der Verkürzung der Bezugsdauer wird zwar der Anreiz – bei Eltern mit geringeren Einkommen der Zwang –, möglichst schnell wieder erwerbstätig zu sein, erhöht. Es werden aber auch die Wahlmöglichkeiten in der Familienphase eingeschränkt.

Deutlich wird zudem, dass sich das Elterngeld in eine „aktivierende Arbeitsmarktpolitik“ einfügt und – entsprechend dem „adult worker“-Modell von Jane Lewis – auf eine rasche Integration aller Erwerbsfähigen, auch von Müttern kleiner Kinder, in den Arbeitsmarkt zielt. Damit steht das neue Elterngeld für einen Paradigmenwechsel in der Familienpolitik. Durch das Abstandsgebot zum Erwerbseinkommen und den Verweis auf das Fürsorgesystem vor allem für geringverdienende Eltern enthält dieser Wandel aber auch Elemente von „workfare“ – einer Sozialfürsorge, die mit der Pflicht zur Arbeit verbunden ist.

Problematisch an dieser angestrebten aktiven Integration aller Erwerbsfähigen in den Arbeitsmarkt sind aber ungleich verteilte Möglichkeiten hierzu, denn es mangelt an Arbeitsplätzen vor allem für Geringqualifizierte. Angesichts oft familienunfreundlicher Arbeitsbedingungen und fehlender Kinderbetreuung lassen sich Erwerbsarbeit und Kleinkindbetreuung häufig nicht oder nur schwer vereinbaren. Das Ziel der wirtschaftlichen Existenzsicherung wird damit vor allem für die Gut- und Besserverdienenden erreicht. Hier zeichnet sich also eine – durchaus gewollte – sozial differenzierende Wirkung ab.

Das zweite Ziel – mehr Geschlechtergerechtigkeit – soll durch die Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Müttern und eine größere Betreuungsbeteiligung von Vätern erreicht werden. Damit scheint das Fraser'sche Modell der „universellen Betreuungsarbeit“ angestrebt zu werden, nach dem Männer und Frauen sich gleichermaßen an der (Kinder-)Betreuung wie an der Erwerbsarbeit beteiligen. Eine Analyse von Daten des Statistischen Bundesamtes (2008) ergibt zunächst eine Steigerung des Anteils von Vätern beim Elterngeldbezug auf 10,5 Prozent; nach Angaben des Bundesfamilienministeriums haben in den Jahren zuvor 3,3 Prozent der Väter Elternzeit genommen. Der Anstieg ist aber vor allem auf die Nutzung der beiden zusätzlichen Partnermonate zurückzuführen. Von den Vätern, die Elterngeld beziehen, nehmen 60 Prozent zwei Monate, aber nur 17 Prozent zwölf Monate. Anders gesagt: Nur zwei Prozent aller Eltern im Elterngeldbezug sind Väter, die eine Auszeit von zwölf Monaten nehmen (Mütter: 78 Prozent). Die Einführung von zwei Partnermonaten ist zwar ein erster Schritt zu mehr Geschlechtergerechtigkeit. Aber der Verzicht auf eine paritätische Aufteilung der Partnermonate zeigt, dass die Große Koalition das Ziel, mehr Väter für die Betreuungsarbeit zu gewinnen, nur halbherzig verfolgt.

Deutlich konsequenter strebt die Regierung die Steigerung der Erwerbstätigkeit von Müttern an. Die dieser Politik zugrunde liegende Gleichheitsidee besteht aber nicht in einer Gleichwertigkeit und Gleichverteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen Männern und Frauen, sondern lässt sich als Angleichung weiblicher an männliche Lebensläufe charakterisieren. Der Bezugspunkt für Geschlechtergleichheit wie für gesellschaftliche Teilhabe wird da-



Christine Wimbauer, Annette Henninger und Rosine Dombrowski (von links)
[Foto: David Ausserhofer]

Christine Wimbauer, geb. 1973, ist Soziologin und leitet am WZB die Emmy-Noether-Nachwuchsgruppe „Liebe, Arbeit, Anerkennung – Anerkennung und Ungleichheit in Doppelkarriere-Paaren“. Zuvor war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin im Sonderforschungsbereich „Reflexive Modernisierung“ an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

christine.wimbauer@wzb.eu

Annette Henninger, geb. 1966, ist Politologin und wissenschaftliche Mitarbeiterin der Emmy-Noether-Nachwuchsgruppe „Liebe, Arbeit, Anerkennung“ am WZB. Zuvor forschte sie in mehreren Drittmittelprojekten zu Erwerbsformen und Arbeitsbedingungen in der Medien- und Kulturindustrie.

annette.henninger@wzb.eu

Rosine Dombrowski, geb. 1982, hat Soziologie an der Universität Bremen studiert und ist am WZB wissenschaftliche Mitarbeiterin der Abteilung „Ausbildung und Arbeitsmarkt“. Davor war sie Mitglied der Emmy-Noether-Nachwuchsgruppe „Liebe, Arbeit, Anerkennung“ an der Universität Erlangen-Nürnberg.

dombrowski@wzb.eu

Parental benefit

The new parental benefit („Elterngeld“), introduced by the German federal government in 2007, is primarily attractive for parents with a high income. Low-income parents actually lose out overall. They receive less from the state when a baby is born, compared to the sum from the old parental allowance („Erziehungsgeld“). The introduction of the new parental benefit marks a paradigm shift in federal family policy: the decisive factor for the level of state support is not the need but rather the previous income.

mit zunehmend die Erwerbsarbeit. Gleichzeitig ändert sich aber – nicht nur wegen des Mangels an Betreuungsinfrastruktur – nur wenig an der Hauptzuständigkeit von Frauen für Sorge- und Betreuungsarbeit.

Ob das dritte Ziel, die Geburtenrate zu steigern, erreicht wird, ist offen. Derzeit sind noch keine gesicherten Zahlen verfügbar. Generell ist fraglich, ob sich die Entscheidung für Kinder allein durch finanzielle Anreize beeinflussen lässt. Offenkundig ist allerdings, dass sich die Höhe des Elterngeldes für verschiedene Gruppen unterscheidet und es für Frauen mit höherem Einkommen und damit meist höherer Qualifikation am attraktivsten ist.

Damit ermutigt das Elterngeld vor allem hochqualifizierte Frauen, sowohl erwerbstätig zu sein als auch Kinder zu kriegen. Weniger qualifizierte Frauen werden zwar ebenfalls zum Arbeitengehen aktiviert, um unabhängig von sozialstaatlichen Leistungen zu sein. Bei der Geburt eines Kindes werden sie dann aber finanziell schlechter gestellt. Neben die Differenzierung zwischen würdigen (erwerbstätigen) und unwürdigen Armen tritt also möglicherweise künftig die Unterscheidung zwischen gebärfähigen und nicht gebärfähigen Müttern. Vor dem Hintergrund der Debatte über die Konkurrenzfähigkeit des Standorts Deutschland in der globalen Wissensökonomie bietet die neue Familienpolitik damit eher Chancen für eine – in den Worten von Anuscheh Farahat und anderen – „exklusive Emanzipation“ hochqualifizierter Frauen: Deren wertvolles Humankapital soll sowohl für den Arbeitsmarkt als auch für die Reproduktion der qualifizierten Arbeitskräfte von morgen stärker genutzt werden. Dagegen werden Geringqualifizierte und Geringverdiener benachteiligt.

Mit diesem Paradigmenwechsel in der Familienpolitik geht auch eine spezifische Gerechtigkeitsvorstellung einher: eine Abkehr vom Prinzip der Bedürfnisgerechtigkeit, nach der gerade die Kinder weniger gebildeter und finanziell schlechter gestellter Eltern besonderer Förderung bedürften. Auch das Prinzip absoluter Gleichheit, nach der jedes Kind gleich viel (Geld) wert ist, wird nicht verfolgt. Vielmehr lässt sich eine Umkehr der bisherigen Umverteilung von oben nach unten feststellen, mehr noch: Die Orientierung erfolgt nun am Prinzip der „Leistungsgerechtigkeit“, deren Referenz die Leistung auf dem Arbeitsmarkt ist. Angesichts dieser „exklusiven Emanzipation“ hochqualifizierter Frauen im Namen des Standortwettbewerbs stellt sich die Frage, ob sich die Familienpolitik als Advokatin von (Geschlechter-)Gleichheit der Ökonomie bedient – oder sich umgekehrt zur Magd des Marktes macht.

Literatur

Annette Henninger, Christine Wimbauer, Rosine Dombrowski, „Geschlechtergleichheit oder ‚exklusive Emanzipation‘? Ungleichheitssoziologische Implikationen der aktuellen familienpolitischen Reformen“, in: Berliner Journal für Soziologie, Jg. 18, Heft 1, 2008, S. 99–128

BMFSFJ, Einkommensersatz Elterngeld: 365.000 Familien in Deutschland profitieren, Pressemitteilung vom 11. 05. 2006 (www.bmfsfj.de/Kategorien/Presse/pressemitteilungen,did=75678.html)

Anuscheh Farahat, Stefanie Janczyk, Annett Mängel, Barbara Schöning, „Exklusive Emanzipation. Zur Frauen- und Familienpolitik der großen Koalition“, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Jg. 51, Heft 8, 2006, S. 985–994

Nancy Fraser, „After the Family Wage: Gender Equity and Social Welfare“, in: Political Theory, Vol. 22, No. 4, 1994, S. 591–618

Jane Lewis, „Gender and Welfare State Change“, in: European Societies, Vol. 4, No. 4, 2002, S. 331–357

Statistisches Bundesamt, Öffentliche Sozialleistungen. Statistik zum Elterngeld – Anträge Januar bis Dezember 2007, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt 2008 (<https://www.ec.de-statis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?cmspath=struktur,vollanzeige.csp&ID=1021711>)